

20.11.12

# OSNABRÜCKER LAND

9

## Versuchter Totschlag? Verfahren eingestellt

### Angeklagter kommt mit Bewährungsstrafe wegen Trunkenheitsfahrt davon

Von Stefan Buchholz

**OSNABRÜCK/MENSLAGE.** Der Hergang eines blutigen und eskalierenden Nachbarschaftsstreits in Menslage bleibt ungelöst: Auch am dritten Verhandlungstag ließ sich der Tathergang für die 6. Strafkammer des Landgerichts nicht rekonstruieren. Sie stellte daraufhin das Verfahren wegen versuchten Totschlags ein.

Was in jener Mai-Nacht in Menslage geschah, wissen

vielleicht nur die Nachbarn selbst. Unstreitig ist wohl, dass der 43-jährige Angeklagte, ein Verpächter, gegen drei Uhr morgens auf dem Grundstück seines Kontrahenten vorgefahren war. Ihn, einen 40-jährigen Fleischer, soll er dann mit schwingender Axt angegriffen haben. Stimmt nicht, behauptete von Anfang an der Verpächter: Er habe ein „klärendes Gespräch“ führen wollen, sei aber sofort vom Fleischer mit dem langstieligen Beil attackiert worden. Gleichwie:

Den Kürzeren zog wohl der angeklagte Verpächter, der mit klaffend-blutender Kopf-wunde das Feld räumte – und mit drei Promille Alkohol in-tus noch per Auto ins Qua-kenbrücker Krankenhaus ge-langte.

Auch die Ursache der Aus-einandersetzung bleibt im Dunkeln. Die Angaben reich-ten vom Streit um ein Möbel-stück bis zum verschmähten Liebeswunsch der Fleischer-gattin durch den Verpächter. Dass der Vorwurf des ver-suchten Totschlags schließ-

lich eingestellt wurde, lag mit an dem wenig konstanten Aussageverhalten des Flei-schers. Er widersprach sich vor Gericht und schilderte ei-ne Version konträr zu den ersten Aussagen gegenüber der Polizei.

Eine Verständigung der Verfahrens-beteiligten führte zum Beschluss der Kammer, das Verfahren gegen den Ver-pächter wegen versuchten Totschlags einzustellen. „Er hat ja von seinem Vorhaben abgesehen und ist wegge-fahren“, so der Richter in der

salomonisch klingenden Be-gründung. Allerdings ver-klagte die Strafkammer den Angeklagten wegen der Alko-holfahrt ins Krankenhaus. Aufgrund seiner zugegebe-nen Trunkenheitsfahrt in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis wurde eine sechsmonatige Freiheitsstrafe verhängt. Zu oft sei der Mann in der Ver-gangenheit schon wegen ein-schlägiger Delikte aufgefal-len. Die Strafe setzte die Kammer zur dreijährigen Be-währungszeit aus. Gekoppelt

wurde sie an die Auflage, eine Alkoholentwöhnungs-Therapie aufzunehmen. „Zusätz-lich zahlen Sie in Höhe eines Monateinkommens 1000 Euro an die Landeskasse“, ur-teilte der Richter.

Wegen nur geringer Kör-perverletzung stellte die Kammer auch das Verfahren gegen die Freundin des Ver-pächters ein. Jedoch hat sie als mitangeklagte Teilneh-merin jener konfliktreichen Nacht 500 Euro an die von ihr geschädigte Frau des Flei-schers zu zahlen.